Allerseits Hochgeehrtester Herren Collegen.

1. Was von hiesiger Königl: Cammer deputation an die Universität gelangt, bleibet dieselben aus beyliegenden Rescripten zu ersehen.
Die Sache selbst, nemlich hauptsächlich in den Termini, daß wir mit der concurrent nicht werden zu rechtfertigen haben, und also wird nothwendig seyn, daß wir deputatos gegen uns haben und darüber in Concilio pleno einen Schluß fassen. Es scheint nöthig die Zeit daß auf künftigen Mittwochs alda p. k. um 3 zu bestimmen, damit alle daran zugleich
2. aber in der Contributions Sache noch sehr abschlagende Bescheid, welcher schriftlich mitgetheilet ist, daß der, wie vor dem Jahr geschehen, in pleno vorlesen und perfectioniret werden kann, regulirt werde. Kommt das Concept auf den Mittwoch zu stande, so kann solches mit den nöthigen Gründen, wie beyliegen memorirt, das mundum gehörig unterschrieben und den Tanna band auf die Post gegeben werden.
Ich bitte nun also sämmtliche Hochgeehrtesten Herren Collegaren ergebenst auf den bestimmten Tag und Stunde auf den Mayr zum Concilio pleno ein.
3. Zugleich communiciere vorläufig die Relation wegen 2 Professorum extraordinariorum, da allerdings zwar der Umstand, daß dem einen gewisse zur Professione ordinaria gehörige functiones sollen aufgetragen werden, nöthig in Erwegung zu ziehen seyn. Die introduction selbst wird füglich bis zu einer nähern in disciplin Sachen zu haltenden ordentlichen Concilio Ferias differiret werden.
Übrigens verharre meiner Schuldigkeit bey diesem erste

schriftliger Beitrag im neuen Jahre sich sey, den geehrten Ge-
lehrten Corpori und einem jeden Hochgeehrten membro insbe-
sondere die gnädige Beibehaltung aller bisherigen
und andern dergleichen Ehrenzeichen, der göttlichen Segen
zu reichlicher Fortsetzung des verlohnen, wie auch Gesund-
heit und Kräfte zu ersprießlicher Fortsetzung dero be-
rühmten Arbeiten aufrichtigst anwünschen. Und wie
ich dero bisher mir erwiesene collegialische Freundschaft
und Beystand mit schuldigstem Dank erkenne, also
bitte mir solche ferner zugewenden, wofern ich dem-
nach ich mich aufs beste hierfür revanchiren. Halle d. 21.
Januarii 1761.

J. J. Lange. Prof.

Magnifice Domine Prorector.

Ew. Magnif. geneigten Wunsch recipiere ich in Achtung Ihrer
Person, und ihres ansehnlichen Amtes in Ansehung des Corporis Acade-
mici als ganzes hoch erfreut. Ich bitte das Gleiche von meiner
Wohlanwesenheit und gutwilligen Gesinnung versichert zu sein.
Den Consent werde ich zu der gesetzten Zeit beytreten.

Alb. Ayrer

Magnifice Domine Prorector,

Ich wünsche gleichfalls Ew. Magnificenz geneigtesten
Wunsch, und [illegible] Dero voto in allen Stücken bey

Franche

C. B. Michaelis. Lüdemann. Mittelstadt. Eberhard. Heisler
Schmaus. Knapp. F. C. Junker. G. F. Meier
Cl. Weber.

Magnifice Domine Prorector

Ich konte nicht allein E. Magnificenz Votis beyfordern reciprocirn auch den freuntlichsten Wunsch in ansehung derselben, ob zwar gleich die Universität bey der Untersuchungs und reparations Commission zu concurriren hat, so scheint mir doch, daß eine Gemeinschaftliche citation vor der hiesigen Commission deputation an dieselbe nicht hat geschehen können. Die hiesige Königl. Universität ist keinen einzigen Landes collegio untergeordnet, folglich kann so wenig die Magdeburgische Commission als deren Commission deputation vigore Commissionis an uns eine citation ergehen lassen, sondern diese Commission kann selbst als Commission uns eine ersuchung der Untersuchung und reparation bezuschicken. Ich bitte dieses zu bekennen daß wenn z. exempel nicht untergeordnete Collegia an sich etwas zu stellen gelangen lassen, dieses per modum requisitorialium und also höchst weise geschehen könne daß ich mich wundere, wie dergleichen jetzo in praesenti cafu hat attentirt werden wollen. Ich hoffe also davor, daß meine zugleich wieder diese citation protestation wenigstens wieder ich unmaßgeblich meine wohlmeinende Pflicht abgestatten, die Jura und praerogativen der Königl. Universität wieder die Eingriffe anderer Collegorum so viel an mir ist zu conserviren. Ich bin übrigens vollkommen versichert daß E. Magnificenz so wohl als meine hochgeehrtesten Herren Collegen gleiche patriotische sentiments vor unsere Universität hegen. Madeba

1684

Ich conformire mich Ew. Magnificenz votis pro incolumitate nostrum omnium hoc, ich werde zu accyßter Zeit in Concilio erscheinen; im übrigen aber adhaerire ich, was den Handel mit der Brüner Deputation anbelangt, dem hoch geehrten Herrn Moritz des H. Prof. Medicinae.

Siebrit

Magnifice domine Rector

Amplio et reddo omnia et vota publica privataeque rei causa. auf dem beiliegenden Zettel wird mir erinnert, ob ich heute angelaudt, ich der Brief schon eine eine. Was Ihn prof. Wülzen betrifft, so besagt das rescript, interimistice solle dies so seyn; ich sehe aber nemlich keine essentiale ordinariae darin, u. hoffe ich, es dürfte gar nicht influire in die ungehorsame introduction, als woran ich doch keinen Theil nehme. Sonsten sed. die relation überlasse ich nähere Prüfung Dominus Decanus, verbleibe mit aller Hochachtung

Ich recipiere bei dieser Meine Herrn Decanus die ausdrückliche Meinung und wünsche mich zu gewärtigen Ersetzung. Im Absicht aber übrigen finde bei dieser Meinung, daß die Königl. Befehle zu befolgen und beide Herrn Professores extraordinarii in gegenwärtiges Concilio zu introduciren, 2.) finde bei der an mich ergangenen Citation nichts bedenkliches; 3.) erwarte ich nicht, bei Absendung des Briefes noch Zeit die daher ergangenen Acta beizulegen.

Böhmer.